

**Jahresbericht der Unabhängigen Aufarbeitungskommission
(UAK) Mainz**

Jahr 2024

verfasst am: 11.09.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Organisatorische Informationen	1
2.1. Teilnehmerübersicht	1
2.2. Sitzungsübersicht	2
3. Wichtige Ergebnisse und Entwicklungen	3
4. Ausblick auf das kommende Jahr	5

1. Einleitung

Seit Ende 2018 begleitet eine unabhängige Aufarbeitungskommission (UAK) das Bistum Mainz in der konsequenten Auseinandersetzung mit sexuellem Missbrauch im kirchlichen Kontext. Das Gremium setzt sich aus externen Fachleuten sowie den Landesregierungen Hessen und Rheinland-Pfalz benannten Expertinnen und Experten zusammen. Interne Mitarbeitende des Bistums stehen beratend zur Seite, jedoch ohne Stimmrecht.

Die Arbeit der Kommission orientiert sich an den verbindlichen Standards der Gemeinsamen Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) und wird aktuell an diese Vorgaben angepasst. Im Zentrum der Arbeit stehen die Analyse und Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen sowie an schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Kleriker und kirchliche Mitarbeitende, einschließlich grenzüberschreitender Handlungen, die nicht immer strafrechtlich verfolgt, aber dennoch klar verurteilt werden müssen.

2. Organisatorische Informationen

Nach der Auflösung des Gemeinsamen Betroffenenbeirats der Bistümer Mainz, Fulda und Limburg hat sich im Jahr 2024 der Betroffenenbeirat des Bistums Mainz (nach Ausschreibung durch die UAK im Jahr 2023) konstituiert und nimmt mit zwei Personen an der Arbeit der UAK teil.

2.1. Teilnehmerübersicht

Die UAK setzte sich im Berichtsjahr somit aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Herr Dr. Belzer (Betroffenenvertreter, bis 06/2024)
- Frau Dr. Bosse
- Frau Bottmann

- Herr Döbert (Betroffenenvertreter, ab 07/2024)
- Frau Ellrich
- Frau Fery (Beauftragte für die Aufarbeitung Bistum Mainz)
- Frau Groden-Kranich (Vorsitzende)
- Frau Rose
- Frau Prof. Dr. Scherzberg (Betroffenenvertreterin, ab 03/2024)
- Frau Schmitt (benannt durch das Land Rheinland-Pfalz, ab 06/2024)
- Frau Dr. Schröder (benannt durch das Land Hessen, bis 06/2024)

Im Laufe des Jahres wurde die Kommission durch Frau Schmitt ergänzt, die durch das Land Rheinland-Pfalz benannt wurde.

Darüber hinaus sind zwei Mitglieder der UAK mit juristischer/ psychotherapeutischer Expertise im Beraterstab vertreten.

2.1. Sitzungsübersicht

Im Berichtsjahr fanden insgesamt 12 Sitzungen statt, die von Frau Dr. Oschmann moderiert wurden. Diese wurden je nach Anlass und organisatorischer Notwendigkeit in Präsenz, digital oder hybrid durchgeführt. Zusätzlich fanden zwei Sitzungen mit den Ständigen Gästen statt. In diesen Sitzungen diskutierte die UAK mit den Gästen unter anderem über die Erfahrungen des ersten Jahres nach Veröffentlichung der EVV-Studie (Erfahren. Verstehen. Vorsorgen. – Studie zu Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung seit 1945 im Verantwortungsbereich des Bistums Mainz, 2023) sowie über aktuelle Entwicklungen in der UKA und in der Bischöflichen Fachgruppe. Insbesondere kamen Resonanz und Häufigkeit der Meldungen nach Vorstellung der EVV-Studie zur Sprache.

Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug etwa drei Stunden.

3. Wichtige Ergebnisse und Entwicklungen

Im Jahr 2024 intensivierte UAK des Bistums Mainz ihre Mitarbeit in den vier bisstumsinternen Unterarbeitsgruppen deutlich und baute die Zusammenarbeit systematisch aus. Die Unterarbeitsgruppen widmen sich den Themen:

- *Umgang mit Beschuldigten und Beschuldigungen*
Die Gruppe beschäftigt sich mit Beschuldigten, deren Überwachung im Verfahren sowie Fragen der Rehabilitation.
- *Umgang mit irritierten Systemen*
Die Gruppe fördert die Kommunikation mit Gemeinden und Betroffenen und berät Rechtsträger sowie Verantwortliche vor Ort.
- *Umgang mit Betroffenen und/oder meldenden Personen*
Die Gruppe nimmt die Begleitung der Betroffenen in den Blick, fördert Vernetzung und bemüht sich um transparente Kommunikation sowie eine Verbesserung des Zugangs zu Hilfsangeboten.
- *Erinnerungskultur*
Die Gruppe macht Vorschläge für Veranstaltungen und einen betroffenensensiblen Umgang mit Denkmälern. Darüber hinaus arbeitet sie eng mit Pfarrgemeinden an einer lebendigen Erinnerungskultur.

Im Mittelpunkt stand die kritische und konstruktive Begleitung der thematischen Prozesse. Die UAK reflektierte die Arbeitsweisen und Beschlüsse der Gruppen, hinterfragte bestehende Strukturen und setzte, wo nötig, gezielte Impulse zur Weiterentwicklung. Ziel war es, interne Abläufe transparent zu machen, strukturelle Schwächen aufzudecken und nachhaltige Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

In der Untergruppe *Erinnerungskultur* beteiligten sich Mitglieder der Kommission unter anderem an der Erarbeitung eines Leitfadens zur Erinnerungskultur für die Gemeinden. Der Leitfaden wird im Jahr 2025 fertiggestellt und soll als praxisorientiertes Werkzeug für eine sensible und reflektierte Erinnerungsarbeit auf Pfarrei- und Gemeindeebene dienen.

Darüber hinaus war die UAK an den Überlegungen zur Umbenennung und veränderten Ausgestaltung der Räumlichkeiten des Erbacher Hofs beteiligt. Weiterhin soll an der Bischofsgruft eine neue Hinweistafel zur Rolle der Bischöfe nach Kenntnis der EVV-Studie angebracht werden.

Ziel ist es, Orte der Erinnerung auch der Auseinandersetzung mit kirchlichem Unrecht zugänglich zu machen.

Die Untergruppe *Umgang mit irritierten Systemen* bereitete im Jahr 2024 die Einstellung von Referenten/innen durch eine differenzierte Profilerarbeitung vor. Inzwischen haben die Referenten/innen ihre Arbeit aufgenommen. Sie unterstützen das Bistum in der Begleitung irritierter Kontexte vor Ort fachlich.

Ein zentrales Ereignis des Jahres 2024 war die Teilnahme an der ersten bundesweiten Fachkonferenz zur unabhängigen Aufarbeitung, die im Oktober 2024 in Frankfurt stattfand. Die Konferenz diente der Zwischenevaluation der Kommissionsarbeit in den einzelnen Bistümern sowie dem Erfahrungsaustausch. Dabei wurde deutlich, dass die institutionellen Rahmenbedingungen der Aufarbeitungskommissionen in den deutschen Diözesen stark variieren. Diese Erkenntnis unterstreicht die dringende Notwendigkeit eines strukturierten und bundesweit koordinierten Diskurses. Besonders im Bereich der Betroffenenbeteiligung wurde Verbesserungsbedarf hinsichtlich Transparenz, Kommunikation und Beteiligungsmöglichkeiten deutlich.

Im Rahmen des Fachtags im Juni 2024 brachte sich die UAK mit einem eigenen Beitrag aktiv in die innerkirchliche Auseinandersetzung mit Fragen der Aufarbeitung ein. In Form einer Podiumsdiskussion setzten sich Mitglieder der Kommission kritisch mit bisherigen Erfahrungen sowie bestehenden Herausforderungen auseinander und leisteten damit einen sichtbaren Beitrag zum Diskurs auf Bistumsebene.

In ihrer letzten Sitzung im Dezember 2024 priorisierte die Kommission offene Themen und entwickelte eine erste Arbeitsagenda für das Folgejahr. Die geplante Einrichtung einer Selbsthilfegruppe für Betroffene wurde aufgrund mangelnder Nachfrage zunächst zurückgestellt.

4. Ausblick auf das kommende Jahr

Die im Jahr 2024 erarbeiteten Erkenntnisse und Rückmeldungen fließen unmittelbar in die Planungen für das Jahr 2025 ein. Auf Grundlage der im Dezember beschlossenen Arbeitsagenda stehen folgende Themen im Vordergrund:

- Eine stärkere Berücksichtigung der spezifischen Erfahrungen von Frauen und Mädchen als Betroffene,
- Eine verbesserte Kommunikation mit Betroffenen sowie die Förderung einer achtsamen, respektvollen Haltung im kirchlichen Miteinander,
- Eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema geistlicher Missbrauch, insbesondere durch eine präzisierte Begriffsdefinition,
- Die Betrachtung der Priesterausbildung mit Blick auf Verantwortung, Haltung und Prävention,
- Die historische Aufarbeitung des Josephshauses Klein-Zimmern und die Prüfung eines möglichen Unterstützungsfonds für Betroffene,
- Die Weiterentwicklung und Stärkung einer lebendigen Erinnerungskultur.

Darüber hinaus plant die UAK, ihre Öffentlichkeitsarbeit deutlich zu intensivieren, um insbesondere für Betroffene sichtbarer und besser erreichbar zu sein. Ein zentrales Vorhaben ist hierbei die aktualisierte Gestaltung der Kommissions-Homepage, mit dem Ziel, Informationen barrierearm, transparent und ansprechend bereitzustellen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Erweiterung der internen und externen Vernetzung. So nimmt sich die UAK eine Intensivierung des Austausches mit den Unabhängigen Ansprechpersonen vor. Dieser Austausch soll im Jahr 2025 gezielt vertieft und auf eine regelmäßige, strukturierte Zusammenarbeit hin ausgebaut werden. Auch die Zusammenarbeit mit kirchlichen Einrichtungen des Bistums soll gezielt gestärkt werden, ebenso der Austausch mit benachbarten Bistümern sowie mit anderen gesellschaftlichen Akteuren im Bereich der Aufarbeitung und Prävention.

Nicht zuletzt soll die Präventionsarbeit in schulischen und sportlichen Kontexten, in den Blick genommen werden – um Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene besser vor Grenzverletzungen und Übergriffen schützen zu können.